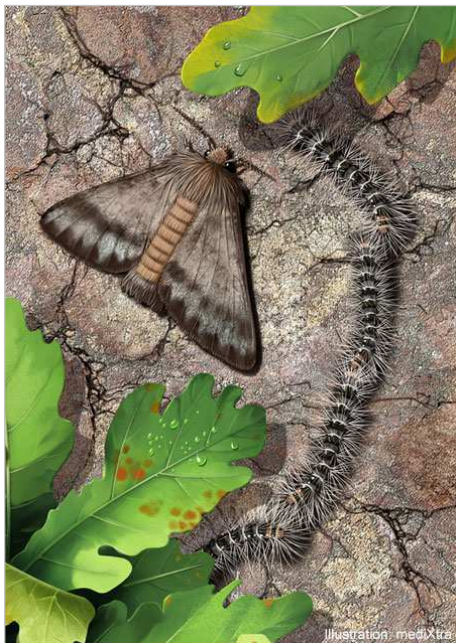


Waldschutz - Infomeldung Nr. 5/2017 vom 10.07.2017

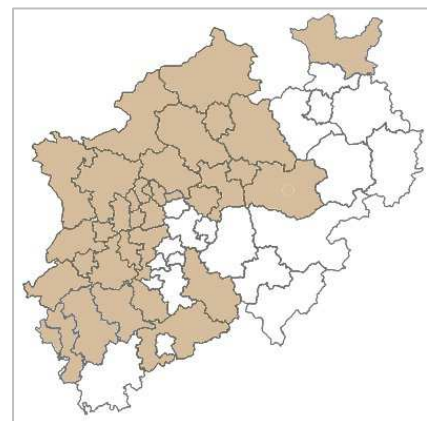
Mehr Befall durch Eichenprozessionsspinner (EPS)

Eichenprozessionsspinner halten Ihre Hochzeit im August ab. In 2016 lief es sehr gut für die Schmetterlinge, die Trockenheit und wenig Niederschläge lieben. In Nordrhein-Westfalen betrug die Mitteltemperatur im August 2016 17,8 °C (langjähriges Mittel 16,6 °C), die Niederschlagsmenge gut 45 l/m² (73 l/m²) und die Sonnenscheindauer fast 215 Stunden (183 Stunden)¹. Aus der Sicht der Schmetterlinge eine glänzende Ausgangslage für eine Dichtezunahme in 2017, die auch nicht durch die Frühjahreswitterung 2017 unterbunden wurde. Aus vielen Teilen des Landes, vor allem aus dem Westen und dem Münsterland werden aktuell erhebliche Dichteanstiege der EPS-Populationen gemeldet. Betroffen sind, wie in den letzten Jahren, vor allem Eichen im „Privaten und Öffentlichen Grün“, wobei in Wäldern sich der Befall auf Waldränder beschränkt. Dies ist nachvollziehbar, weil die Schmetterlinge in den lauen Augustnächten von Lichtquellen im privaten und öffentlichen Grün angelockt werden und vor allem dort die Eiablage in den Oberkronen von Eichen stattfindet.



Allergene Wirkung von EPS-Raupenhaaren

Von den unscheinbaren Schmetterlingen geht keine Gefahr aus. Ganz anders bei den Raupen, die prozessionsartig in Gruppen krabbelnd, bei Gefahr winzig kleine „Brennhaare“ abschießen können. Eine ausgewachsene Raupe verfügt über mehr als 600.000 dieser „Pfeile“. Bei Berührung reagiert die Haut des Menschen zunächst mit roten, juckenden Pusteln. Die Spitzen der Brennhaare bohren sich in die Haut und brechen danach ab, z. B. beim Kratzen an den Pusteln oder beim Waschen. Durch die Bruchstelle wird das Nesselgift Thaumetopoein freigesetzt, was anschließend zu heftigen allergischen Reaktionen führt. Beim Einatmen der feinen Härchen können zudem Atembeschwerden wie Bronchitis und Asthma auftreten.



EPS-Verbreitungskarte NRW

Die Karte zeigt das EPS-Vorkommen in Kreisen und kreisfreien Städten der letzten Erhebung in 2014. Die Befallsstärke (Dichte) schwankt von Jahr zu Jahr und ist hier nicht vermerkt.

Bionomie des Eichenprozessionsspinners

Die nachfolgende Grafik zeigt den Jahresverlauf des EPS von der Eiablage, über die Raupenstadien und die Puppe bis hin zum fertigen Schmetterling.

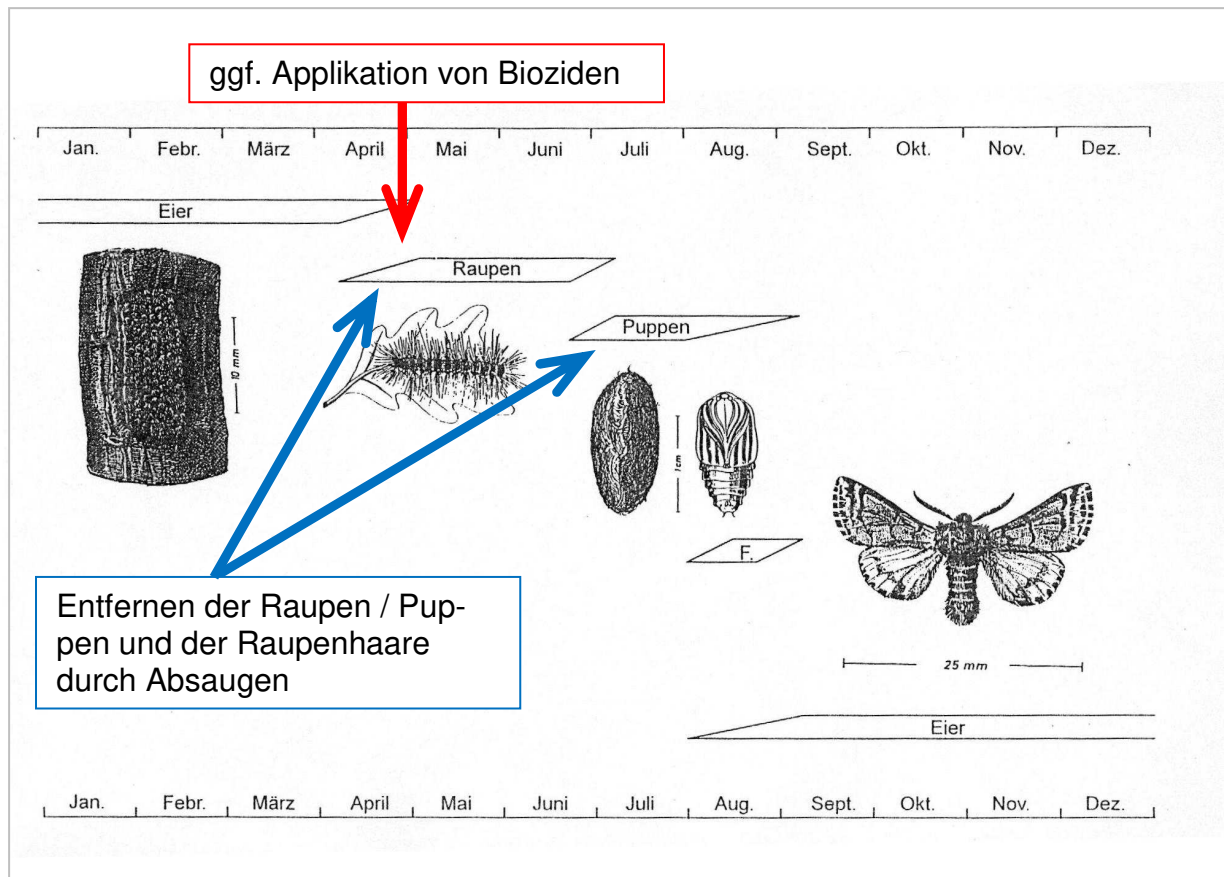


Bild links: Eiablagegestelle an einem dünnen Eichenzweig (Autor: M. Niesar)

Bild Mitte: Jungraupengruppe an einem Eichenzweig (Autor: N.N. LWF, Freising)

Bild rechts: Altraupen in einem Nest an einem Eichenzweig (Autor: M. Wießner)

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Welche Baumarten werden befallen und welche natürlichen Gegenspieler gibt es?

In allererster Linie werden Eichen (Gattung *Quercus*) befallen.

Von den Vögeln ist v.a. der Kuckuck in der Lage die Raupen für ihn in unschädlich Weise aufzunehmen. Der Vollständigkeit halber sei hier auch der Wiedehopf angeführt, welcher aber leider bei uns nur in sehr geringen Dichten vorkommt. Aus dem Reich der Insekten sind insbesondere räuberische Käfer wie der Große Puppenräuber (*Calosoma sycophanta*) aber auch die Raupenparasiten Raupenfliegen (*Tachinidae*), Schlupfwespen (*Ichneumonidae*) und Brackwespen (*Braconidae*) zu nennen. Aus ökologischer Sicht könnten diese Gegenspieler ggf. in der Lage sein eine Massenvermehrung zu beeinflussen - sie sind aber zum Schutz der Menschen vor den Raupenhärchen nicht geeignet, da sie sich erst nach dem Dichteanstieg des EPS vermehren können und dann die Gefahr bereits besteht.

2. Sind die Raupen und die von ihnen ausgehende Gefährdung eine "für den Wald typische Gefahr"? (wie z.B. der Riesenbärenklau)?

Ja!

3. Müssen die Waldbesitzenden zur Gefahrenabwehr selber tätig werden?

In der Regel nein, es sei denn es bestehen besondere vertragliche Verbindlichkeiten z.B. zwischen einem Kindergarten und Waldbesitzenden.

4. Kann in einem von EPS befallenen Wald der Betrieb eines Waldkindergartens weiter aufrecht erhalten bleiben?

Welcher Abstand zu den Befallsherden sollte eingehalten werden?

Das muss mit dem Kindergartenbetreiber abgestimmt werden. Die Kinder dürfen die Nester auf keinen Fall berühren und auch nicht im befallenen Wald spielen oder sich dort bewegen. Ein konkreter Abstand ist justiziabel nur schwer zu nennen, da die Härchen sehr weit verdriftet werden können

5. Muss die Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr im privaten Wald tätig werden und welche Ordnungsbehörde ist zuständig?

a) Für unmittelbare Gegenmaßnahmen im Sinne der Gefahrenabwehr (Koordination des Biozideinsatzes und des Absammelns der Nester durch Spezialfirmen)

Tatsächlich liegt es im Ermessen der Ordnungsämter der Kommunen², ob diese tätig werden, denn für die EPS-Gefahrenabwehr innerhalb und außerhalb des Waldes sind nicht die Forstämter, sondern die Ordnungsämter der Kommunen zuständig. Ggf. könnten die Zuständigkeit auch bei den Kreisverwaltungen (Gesundheitsämter) liegen. Das ist im Einzelfall zu prüfen. Wald und Holz NRW wäre grundsätzlich nur dann zuständig, wenn es sich um eine ökologische Fragestellung handeln würde (wird Eichensterben induziert).

b) Information von Waldbesuchenden durch Wald und Holz NRW



Da die Härchen erhebliche Irritationen der Haut und/oder der Atemwege oder Allergien bei Menschen und Tieren auslösen können, sollte Wald und Holz NRW (immer in Verbindung mit den Ordnungsämtern) die Bevölkerung über die Befallsituation informieren, auch wenn es sich um eine waldtypische Gefahr handelt.

6. Was für Gegenmaßnahmen sind einzuleiten und wer bezahlt das?

a) Absaugen und Kartierung der Befallsstellen im Juli 2017

Kommen die kommunalen Ordnungsämter zum Schluss, dass von den befallenen Eichen eine Gefahr für Menschen und Tiere ausgeht, ist aktuell ein Absaugen der Nester durch Spezialfirmen das Mittel der Wahl. Abflämmen kommt wegen der Thermik und des Verwirbelns der Härchen in der Regel nicht in Frage. Die Befallsstellen sind in einer Karte zu dokumentieren.

b) Biozideinsatz im Frühjahr 2018

Beim Absaugen der Nester werden erfahrungsgemäß nicht alle gefunden. Insofern sind im Frühjahr 2018 Biozideinsätze in besonderen Bereichen ins Auge zu fassen. Die Einsatzbereiche sollten ggf. durch Eigelegesuchen in den Eichenoberkronen verifiziert werden.

c) Kostenträger

Die kommunalen Ordnungsämter tragen die Kosten.

7. Ab welchem Zeitpunkt ist die "Gefahr" vorbei?

Wenn die Härchen nach ca. 2 Jahren ihre allergene Wirkung verloren haben. Wenn erneuter Befall auftritt, verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

8. Welche Pflichten habe ich als RevierleiterIn im Wald mit bzw. ohne Beförsterungsvertrag?

Forstschutz im Sinne des § 52 LFoG zählt nicht zu den Leistungen der Tätigen Mithilfe oder dem kostenlosem Rat und Anleitung. Wenn aber der Befall im Zuge einer Reviertätigkeit wahrgenommen wurde, sind die Waldbesitzenden, die Ordnungsämter und die Öffentlichkeit (siehe Antwort 5b) zu informieren.

¹: DWD (2016): Pressemitteilung: Deutschlandwetter im August 2016; Ein viel zu trockener August mit einer Hitzewelle am Monatsende; http://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2016/20160830_deutschlandwetter_august.pdf?__blob=publicationFile&v=2

²: MUNLV (2004): Erlass: „Gefährdung durch den Eichenprozessionsspinner“; AZ III-5-37-60-00.00 vom 28.12.2004;

